

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die actindo GmbH, Domagkstr. 7, 85551 Kirchheim, HRB 84750 mit Sitz in Kirchheim, im folgenden auch actindo oder „Anbieter“ erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2 Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde von actindo schriftlich zugestimmt. Die AGB des Anbieters gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden vom Anbieter Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.
- 1.3 actindo ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt des bestehenden Vertrages einschließlich dieser AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.4 Widerspricht der Nutzer dieser beabsichtigten Änderung, so hat actindo die Wahl, den Vertrag unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder ihn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.
- 1.5 Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen von actindo gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 1.6 Das Angebot von actindo richtet sich ausschließlich an Firmen, Gewerbetreibende, öffentliche Einrichtungen und Vereine i.S.d.

§14 BGB. Verbraucher nach §13 BGB werden von actindo nicht beliefert.

- 1.7 Diese AGB haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

2 Anbieter

- 2.1 actindo betreibt webbasierte Software (eine dynamische Website mit angeschlossenen Datenbanken auf Webservern), die es ermöglicht, Anwendungen über das Internet durch Eingabe über Web-Browser zu nutzen und Abfragen sowie Ausdrücke über das gleiche Medium vorzunehmen.
- 2.2 actindo kann einem Nutzer den Zugang zur Nutzung der Programme verweigern, wenn dieser gegen die Regelungen der Geschäftsbedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen hat. In diesem Fall sind Einwendungen und Ansprüche jeglicher Art des Nutzers ausgeschlossen.

2.2.1 Die Verweigerung der Nutzung kann ohne Angabe von Gründen für längstens einen Tag erfolgen.

2.2.2 Nach Ablauf dieser Frist muss actindo dem Nutzer die Gründe mitteilen und ihm -sofern dieses aufgrund der Art des Verstoßes möglich ist- den Zugang wieder erlauben sofern der Nutzer den Verstoß beseitigt hat.

3 Nutzer

- 3.1 Nutzer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können sowohl Nutzer sein, die die Software für ihr eigenes Unternehmen nutzen (Endbenutzer) als auch solche, die als Dienstleister die Software für Dritte nutzen (z.B. Steuerberater).
- 3.2 Bei der Software-Nutzung begangene Rechtsverstöße (z.B. Steuerberatungsgesetz, Rechtsberatungsgesetz, Steuergesetze, Datenschutzgesetz, Fernmeldegeheimnis) hat der Nutzer der Anwendungen selbst zu verantworten.
- 3.3 Bei Dienstleistern ist gegenüber

actindo Vertragspartner der Dienstleister und nicht der Endbenutzer.

- 3.4 Zuordnung eines Benutzers zu einem Dienstleister erfolgt durch den Eintrag seines Accounts in dessen Dienstleister-Gruppe. Wechselt ein Endbenutzer von einem Dienstleister zu einem anderen Dienstleister, so wird er vom Zeitpunkt des Wechsels an dem anderen Dienstleister zugeordnet. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu actindo wird hierdurch nicht begründet. Kündigt ein Endbenutzer sein Vertragsverhältnis zum Dienstleister oder umgekehrt, kündigt ein Dienstleister sein Vertragsverhältnis zum Endbenutzer, so entsteht erst durch Erklärung der Übernahme von actindo ein unmittelbares Vertrags-Verhältnis zwischen Endbenutzer und actindo.

4. Kunden-Nummer, Login-Name, Passwort

- 4.1 Um Zugang zu den Programmen zu erhalten, wird jedem Nutzer ein Login-Name und ein Passwort zugeteilt. Mit Hilfe dieser Wort bzw. Wort-Zahlen-Kombination erhält der Nutzer Zugang zu den Programmen von actindo soweit seine Nutzungsrechte ihm diese einräumen.
- 4.2 Die Ausgabe des Passwortes und des Login-Namens erfolgen über die E-Mail Adresse, auf der sich der Nutzer anmeldet.
- 4.3 Für die Geheimhaltung hat der Nutzer selbst zu sorgen. Das Passwort ist nur dem Nutzer bekannt. Der Nutzer kann sein Passwort jederzeit selbst ändern.
- 4.4 Für Schäden, die aus Weitergabe des Passwortes, sei es vorsätzlich oder fahrlässig (z.B. durch Eingabe in sogenannte Phishing-Email), entstehen, haftet actindo nicht.
- 4.5 Die Nutzungsrechte von Dienstleistern beziehen sich auf mehrere getrennte Kunden-Nummern (in diesem Falle Mandanten-Nummern genannt), während die

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

Nutzungsrechte von Endbenutzer sich nur auf eine Kunden-Nummer beziehen. Ausnahmsweise kann sich das Nutzungsrecht eines Endbenutzers auch auf mehrere Kunden-Nummern beziehen, wenn er für mehrere Firmen die Anwendungen getrennt nutzt und die Berechtigung für mehrere Firmen gegenüber actindo nachweist.

4.6 Die zwischen der actindo und ihren Dienstleistern bestehenden Rechte und Pflichten werden nicht dadurch berührt, dass mit Zustimmung des Endbenutzers, der einem Dienstleister zugeordnet ist, Daten des Endbenutzers an actindo übermittelt werden.

5 Test-Zugang, Testzeit

5.1 actindo stellt dem Nutzer zunächst einen Testzugang zur Verfügung, mit dem er die Programme der actindo GmbH testen kann. Der Testzugang ist für den Nutzer kostenlos. Die Nutzung der actindo Software ist in dieser Zeit kostenlos.

5.2 Werden während der Testzeit vom Nutzer zusätzliche Leistungen (wie z.B. Brief- oder Fax-Versand, siehe 9. Zusätzliche Leistungen / Leistungen Dritter) in Anspruch genommen, so können actindo Kosten entstehen, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden. Der Nutzer wird vor Inanspruchnahme solcher kostenpflichtiger Funktionen von der Software gewarnt.

5.3 Die Testzeit beträgt 14 Tage. Im Einzelfall kann actindo nach eigenem Ermessen die Testzeit verlängern.

6 Aktivierung

6.1 Die Nutzung der Software startet mit der Aktivierung durch den Nutzer. Diese Aktivierung kann per Internet (über ein Formular), per Telefon, per Email oder per Fax erfolgen.

6.2 Bei der Aktivierung wird der Nutzer aufgefordert, die AGB der actindo GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu

akzeptieren. Eine Aktivierung erfolgt nur mit Akzeptanz der AGB.

6.3 Bei der Aktivierung übermittelt der Nutzer seine Bankverbindung zum Einzug der Rechnungen an actindo.

6.4 Erfolgt die Aktivierung durch einen so genannten Aktivierungscode, so ist der Zugang für den Zeitraum und für die Module freigeschaltet für die der Aktivierungscode gilt. Falls der Nutzer weitere oder andere Features von actindo nutzen will, muss er diese gesondert freischalten. Diese sind auch gesondert zu vergüten.

7 Kündigung

7.1 Die Kündigung der Nutzungsverträge ist mit einmonatiger Frist zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich. Die Kündigung hat in schriftlicher Form, oder per Telefax zu erfolgen. Der Kündigende hat den Empfang der Kündigung nachzuweisen.

7.2 Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages beträgt einen Monat.

7.3 Ist bei der Anmeldung zur Software-Nutzung (z.B. bei Bundle-Angeboten, Partner-Angeboten, o.ä.) eine abweichende Mindestvertragslaufzeit oder Kündigungsfrist angegeben, so gelten diese entsprechend.

7.4 Bei Vorauszahlungen gilt, dass diese mindestens so lange laufen bis das Vorauszahlungsguthaben aufgebraucht ist.

7.5 Für Verträge die mittels Aktivierungscode freigeschaltet werden entfällt ein Kündigungsrecht innerhalb der Laufzeit, für die der Aktivierungscode erworben wurde.

7.6 Zusatzfeatures die neben einem Prepaid Account oder eines mittels Aktivierungscodes aktivierten Accounts unterliegen der verlängerten Kündigungsfrist des Hauptaccounts.

8 Kosten für die Nutzung von Programmen, Übertragung und

Speicherung von Daten

8.1 Die Nutzung der Programme, sowie die Übermittlung der Daten auf der Seite des Nutzers bzw. Dienstleisters zu actindo erfolgt auf Rechnung der Nutzers bzw. Dienstleisters.

8.2 Die Datenübertragungskosten auf Seiten von actindo sind in den Nutzungsgebühren enthalten.

8.3 Die Kosten für die Speicherung der Daten sind in der monatlichen Nutzungsgebühr ebenfalls enthalten. In einigen Programmteilen wird Eingabe und/oder Speicherung extra berechnet (z.B. Dokumentenarchiv). Diese Kosten werden in der Preisliste ausgewiesen und zusätzlich zu den Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt.

8.4 Bei Vertragskündigung endet 4 Wochen nach Vertragende die Verpflichtung von actindo zur Speicherung der Nutzer-Daten.

8.5 Der Nutzer ist verpflichtet, noch vor Vertragsende die Daten über eine der angebotenen Schnittstellen auszulesen oder sich einen Ausdruck der Daten auf Papier zu erstellen, um seinen Dokumentationspflichten nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu genügen.

8.6 actindo berechnet seine Leistungen mit den auf Basis der öffentlichen Preisliste in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Fassung.

8.7 Actindo verbietet ausdrücklich das Speichern von Daten mit illegalem Inhalt sowie das Vorhalten illegal erworbener Daten auf ihren Systemen.

9 Zusätzliche Leistungen / Leistungen Dritter

9.1 actindo bietet dem Nutzer die Möglichkeit an, Dokumente wie Belege direkt aus der actindo Software per Brief oder Fax zu versenden. Des Weiteren können Inkassodienstleistungen und Versendedienstleistungen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

9.2 Einige dieser Leistungen (z.B. das Versenden von Briefen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

werden von Dritten erbracht. Der Nutzer stimmt im Fall der Nutzung dieser Funktion der Übermittlung der zum Briefversand notwendigen Daten (z.B. das Dokument oder der Adresse des Empfängers) an den leistenden Dritten zu.

9.3 Die Kosten für diese Dienstleistungen werden dem Nutzer von der actindo GmbH in Rechnung gestellt.

9.4 Ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem leistenden Dritten kommt nicht zustande.

9.5 actindo garantiert die Verfügbarkeit und Funktion dieser Leistungen sowie den Datenschutz in Zusammenhang mit diesen Leistungen nur Seitens actindo, nicht auf der Seite des leistenden Dritten.

10 Support

10.1 actindo bietet jederzeit kostenlosen Email-Support (Ticket-Support). Die garantierten Reaktionszeiten bzw. Fehlerbehebungszeiten können den öffentlichen Preislisten unter den jeweiligen Support-Paketen entnommen werden.

10.2 Die Einhaltung der Supportlevel sowie Reaktions- und Fehlerbehebungszeiten kann von actindo nur garantiert werden, wenn Support-Tickets mit dem Support- & Helpcenter aus der actindo Software heraus generiert werden, da es bei einer direkten Email nicht zuverlässig möglich ist, Email-Adresse des Nutzers mit dem Supportlevel abzugleichen.

10.3 Die Supportlevel sowie Reaktions- und Fehlerbehebungszeiten gelten nur für das Support & Helpcenter.

10.4 Telefonischer Support ist während der Testzeit kostenlos.

10.5 Zur Aktivierung bekommt der Kunde 60 kostenlose Support-Minuten (Freiminuten), welche er innerhalb der normalen Erreichbarkeit des Telefonsupports während der unten angegebenen Zeiten nutzen kann, wann er möchte. Diese Freiminuten verfallen nicht zum

Monatsende.

10.6 Je nach Paket und Supportlevel ist jeden Monat eine bestimmte Zahl an Freiminuten inklusive (Inklusivminuten). Diese Inklusivminuten übertragen sich nicht in den nächsten Monat, sondern verfallen am Ende des letzten Tages des jeweiligen Monats.

10.7 Jede angefangene Minute Telefonsupport außerhalb der Frei- oder Inklusivminuten wird dem Kunden mit der nächsten Rechnung berechnet.

10.8 Die Anzahl an Inklusivminuten nach Paket und Supportlevel sowie der jeweilige Minutenpreis sind auf der öffentlichen Preisliste ersichtlich.

10.9 Telefonischer Support kann aus dem Support- & Helpcenter in der actindo Software angefordert werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, wenn der Anruf für ihn kostenpflichtig ist.

10.10 Ist der Kunde in einer Warteschleife, bevor er mit dem Support erstmalig verbunden wird, so ist diese Warteschleife kostenfrei.

10.11 Der Telefonsupport ist Montag bis Freitag von 9:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr zu erreichen.

10.12 Außerhalb dieser Zeiten ist ein telefonischer Support nur mit Supportlevel 3 möglich. Anrufe außerhalb der normalen Telefonsupport-Zeiten sind nicht in Frei- oder Inklusivminuten enthalten. Die Minutenpreise hängen von der Uhrzeit ab und sind auf der öffentlichen Preisliste ersichtlich.

11 Zahlung

11.1 actindo wickelt seinen gesamten Kunden-Geschäftsverkehr über das Internet ab. Die Zahlung aller Rechnungsbeträge erfolgt daher im Lastschriftverfahren.

11.2 Die Zahlung per Lastschriftverfahren wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart. actindo kann von Lastschrift

abweichende Zahlungsweise schriftlich gestatten.

11.3 Bei anderweitiger Zahlungsweise als Lastschrift ist actindo berechtigt, wegen des größeren Verwaltungsaufwandes eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

11.4 Anfallende Bankgebühren durch Rücklastschriften, gleich welcher Art (Widerspruch, falsches Konto/BLZ, mangelnde Deckung, etc.) hat der Kunde nebst einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR zusätzlich zu seinen Gebühren für die Software-Nutzung an actindo zu erstatten.

11.5 Einwände gegen die Rechnungstellung von actindo sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.

11.6 Der Rechnungsversand erfolgt auf elektronischem Wege. Für einen zusätzlichen Papierversand der Rechnungen wird ein Entgelt von 5,00 Euro berechnet.

11.7 actindo wird bei berechtigten Einwendungen die Rechnung sowie die Lastschrift ändern. Ist die Lastschrift zum Zeitpunkt der Änderung der Rechnung bereits an die Bank übergeben worden, so wird actindo den Differenzbetrag an den Kunden erstatten oder mit der nächsten Nutzungsgebühr verrechnen.

11.8 Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, Lastschriften zu sperren, die nicht anerkannte Rechnungen betreffen. Bei Sperrung der Lastschrift hat der Kunde anfallende Bankgebühren nebst Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 11.4 an actindo zu erstatten.

11.9 Bei Leistungen von Drittanbietern ist actindo berechtigt eine Kautionsleistung zu verlangen bzw. die Leistung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

12 Zahlungsverzug

12.1 Bei Zahlungsverzug ist actindo

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 Abs 2. BGB zu berechnen.

12.2 Der Zahlungsverzug tritt im Falle des Lastschrift-Verfahrens mit dem Datum der Rückgabe der Lastschrift ein, sonst mit dem nächsten Tag nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung. Spätestens jedoch tritt der Verzug 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein.

12.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges des Nutzers ist actindo berechtigt, diesen nach der zweiten Mahnung bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen von der zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen auszuschließen.

12.4 Ist der Nutzer mit mehr als einer Zahlung in Verzug, so steht actindo das Recht zu, sofortigen Ausgleich aller offenen Forderungen zu fordern. In diesen Fällen hat die actindo ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht übermittelter oder erbrachter Leistungen. Ebenso kann die actindo den Nutzer bzw. Dienstleister von der künftigen Inanspruchnahme ihrer Leistungen bis zum Ausgleich aller Forderungen ausschließen.

12.5 Bei Zahlungsverzug eines Dienstleisters ist actindo berechtigt, den Dienstleister-Vertrag zu kündigen und alle seine Nutzer einem anderen Dienstleister zu übertragen oder die Nutzungsverträge selbst zu übernehmen.

12.6 Bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers gelten die vorstehenden Textziffern entsprechend.

13 Schutzrechte

13.1 Alle Rechte der actindo an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem Know-How bleiben vorbehalten.

13.2 Der Nutzer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was

geeignet ist, Rechte der actindo zu beeinträchtigen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass dem Nutzer eventuell vorliegende Informationen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13.3 Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen und sonstige Verwertungen sind dem Nutzer bzw. Dienstleister nur im Rahmen der hierfür geltenden Vereinbarungen gestattet.

13.4 Vorstehende Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu actindo.

14 Haftung

14.1 Eine Haftung für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leistungen in handels- und steuerrechtlicher Hinsicht wird durch actindo nicht übernommen, soweit beides nicht jeweils ausdrücklich zugesichert wird.

14.2 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet actindo im Einzelfall bis zur Höhe von 10000 EUR. Mit Ausnahme eines von actindo zu vertretenden Verzuges oder einer zu vertretenden Unmöglichkeit haftet actindo nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14.3 Die Haftung für Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz -soweit anwendbar- bleibt unberührt.

14.4 Leistungsverzögerungen hat actindo nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit die vorstehenden Umstände bei einem Vor-Lieferanten von actindo eintreten. Führt eines dieser Ereignisse zu einer von

actindo nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, so entfällt die Pflicht zur Leistungserbringung.

14.5 Die Haftung für Folgeschäden beschränkt sich auf vorsätzlich und grob fahrlässig zugefügte Schäden, soweit nicht im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften diese Zusicherung gerade den Zweck hatte, vor solchen Schäden zu bewahren. Im übrigen bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz -soweit anwendbar- unberührt.

14.6 Schließt actindo im Falle des Zahlungsverzuges den Nutzer von der zukünftigen Inanspruchnahme der Leistungen aus, so ist die Haftung für übermittelte Daten, auf die sich der Leistungsausschluss bezieht, ausgeschlossen, soweit actindo nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen.

14.7 Für Schäden, die durch die Ausführung des Auftrages aufgrund einer gesonderten Anweisung eines Nutzers entstehen, haftet die actindo -gleich aus welchem Rechtsgrund- nicht, sofern actindo die Gefahr des Schadens-Eintritts nicht erkennen musste oder ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Weist actindo auf die Gefahr eines möglichen Schadens hin und hält der Auftraggeber gleichwohl seine Ausführungs-Anweisung aufrecht, so ist jeglicher Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.

15 Updates, Gewährleistung

15.1 Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit der Software nicht unerheblich mindern, sowie fehlende zugesicherte Eigenschaften wird actindo nach entsprechender schriftlicher Mitteilung durch den Nutzer innerhalb einer Frist von zwei Monaten beheben.

15.2 Gelingt es actindo innerhalb angemessener Frist nicht, einen Fehler zu beseitigen oder zugesicherte Eigenschaften herbeizuführen, oder ist die

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

Nachbesserung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, so kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

15.3 Von actindo durchgeführte Veränderungen an der Software (Updates) sind für den Nutzer kostenfrei. Der Nutzer stimmt jedem Update zu, soweit es Funktions-Verbessernd ist.

16 Untersuchungspflicht

16.1 Rügen sind innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Nutzung schriftlich bei actindo zu erheben.

16.2 Nicht offensichtliche Mängel müssen gegenüber actindo innerhalb von drei Wochen nach ihrer Feststellung schriftlich gerügt werden.

16.3 Bei Verletzung der Untersuchungs- oder Rügepflicht gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt.

17 Datenschutzbeauftragter / Datenschutz

17.1 Datenschutzbeauftragter der actindo GmbH ist Herr Dipl. Vw. Volker Homp, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, der der Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 57 StBerG unterliegt.

17.2 actindo erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der actindo GmbH im Anhang dieser AGB.

18 Geheimhaltungspflicht

18.1 actindo verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Nutzer übermittelten Daten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt weitergegeben werden.

18.2 Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kenntnisse, die actindo im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung erlangt hat.

18.3 Die Geheimhaltungspflicht ist in einer besonderen Datenschutzerklärung, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt ist, festgelegt.

18.4 Die Pflicht zur Geheimhaltung ist eingeschränkt bei Beschlagnahmungen durch die Stellen der Finanzbehörden und Durchsuchungen, die aufgrund richterlicher Durchsuchungsbefehle ergehen. actindo wird sich bei der Prüfung solcher Offenlegungsansprüche rechtlichen Rat einholen, um unberechtigte Ansprüche von Behörden abzuwehren.

19 Gerichtsstand, anwendbares Recht

19.1 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist München. actindo kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

19.2 Für die von actindo abgeschlossenen Verträge auf Grundlage dieser AGB und für die hieraus folgenden Ansprüche -gleich welcher Art- gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.3 Die Anwendung der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen.

20 Aufrechnung, Abtretung, Schriftform, Salvatorische Klausel

20.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.

20.2 Die Aufrechnung gegen Forderungen von actindo mit Gegenforderungen jeglicher Art, insbesondere Schadenersatz-

Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

20.3 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der allgemeinen

Geschäftsbedingungen oder bei deren Unvollständigkeit bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und wirtschaftlich der getroffenen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Punkte nicht geregelt sind.

20.4 Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Nutzers aus Rechtsverhältnissen mit actindo an Dritte ist ausgeschlossen und actindo gegenüber unwirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

Datenschutzerklärung

Durch die Nutzung der Programme von actindo erhält diese personenbezogene und vertrauliche Daten der Nutzer. Hierzu erklärt actindo das folgende: Datenschutz

1 Datenerfassung / Bestandsdaten

- 1.1 Sie können im Regelfall unsere Internetseite aufrufen, ohne irgendwelche Angaben über Ihre Person zu machen. Werden im Einzelfall Ihr Name, Ihre Anschrift oder sonstige persönliche Daten benötigt, so werden Sie zuvor darauf hingewiesen.
- 1.2 Wenn Sie sich entschließen, uns oder unseren Geschäftspartnern persönliche Daten über das Internet zu überlassen, damit z.B. Korrespondenz abgewickelt oder eine Bestellung ausgeführt werden kann, so werden wir mit diesen Daten nach den strengen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sorgfältig umgehen.

2 Cookies

- 2.1 Bei Aufgabe einer Bestellung oder Besuch der actindo Website wird auf Ihrem Computer unter Umständen ein so genannter "Cookie" gespeichert.
- 2.2 Zusätzlich nutzt actindo Cookies, um Ihre Autorisierung zum Zugriff auf die actindo Web-Applikation sicherzustellen.
- 2.3 Cookies werden von actindo selbstverständlich nicht zur Auswertung des individuellen Nutzerverhaltens oder zur Erstellung eines Nutzerprofils genutzt.

3 Datenspeicherung bei Softwarenutzung

- 3.1 Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich auf Servern von actindo. Durch die Anlage von Accounts und die eventuelle Kenntnis von Benutzernamen und Passwörtern erhält actindo als speichernde Stelle Zugang zu personenbezogenen Daten. Bei

der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet sich actindo, die vorgenannten Bestimmungen einzuhalten.

- 3.2 Durch die Natur der Software von actindo erhält diese Zugriff auf Unternehmensdaten des Kunden. Diese Daten werden von actindo niemals zu eigenen Zwecken oder für Zwecke Dritter verwendet.

Im Rahmen des Auftrags ist jedoch actindo zur Durchführung aller technisch erforderlichen Verarbeitungen der Daten, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt, berechtigt. Berechtigte Beanstandungen werden behoben.

- 3.3 Die Geheimhaltungspflicht in den AGB gilt entsprechend.

4 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

actindo sind die Bestimmungen zur Wahrung des Datengeheimnisses aus § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), des Fernmeldegeheimnisses aus § 85 Telekommunikationsgesetz (TKG), § 89 TKG, die Telekommunikationsdienstunternehmungen Datenschutzverordnung (TDSV) sowie die Rückzahlungsverpflichtungen wettbewerbsrelevanter Daten, insbesondere gemäß § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), bekannt. actindo ist bekannt, dass bei Verstößen gegen das Datengeheimnis oder gegen das Fernmeldegeheimnis Geld- oder Freiheitsstrafen bis 2 Jahren (§§43,44 BDSG, § 17 UWG) bzw. Freiheitsstrafen bis 5 Jahren (§ 206 StGB) verhängt werden können und erkennt an, dass die Pflicht zur Wahrung des Datenschutzes auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen unbegrenzt weiterbesteht. In gleicher Weise sind auch sonstige auch nach Unterzeichnung von Vereinbarungen und während der Zusammenarbeit in Kraft tretende Regelungen, den Schutz personenbezogener Daten oder

den Fernmeldeverkehr betreffend, einzuhalten.

actindo bestätigt ausdrücklich, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens in der gleichen Weise verpflichtet werden:

Das Geheimnis personenbezogener Daten (§ 5 BDSG), das Fernmeldegeheimnis nach § 85 TKG das Geheimnis sensibler wettbewerbsrelevanter Daten (§ 17 UWG). Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 57 StBerG (bei Personen, die den Vorschriften des StBerG unterliegen).

5 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der actindo GmbH ist Herr Dipl. Vw. Volker Homp, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, der der Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 57 StBerG unterliegt.

6 Löschung

Mit Beendigung der Vertragsbeziehungen sorgt actindo für die vollständige Löschung oder physikalische Vernichtung der Datenträger einschließlich Papier in der Weise, dass keine der übergebenen oder daraus abgeleiteten personenbezogenen Daten bei ihr verbleiben. Bereits vorhandene, früher gemachte Backups sind von dieser Regelung ausgeschlossen, da es technisch nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist, Datensätze einzelner Kunden aus allen vorhandenen früheren Backups zu löschen. Sobald durch die vorgenannten Regelungen geschützte Daten nicht mehr erforderlich sind, sind sie unwiederbringlich zu löschen oder zurückzugeben. Eine Löschung erfolgt spätestens mit Ablauf datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Fristen. Auf Aufforderung ist die Löschung schriftlich zu bestätigen.

7 Sonstiges / Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Datenschutzerklärung bedürfen der Schriftform.

actindo GmbH
Der Geschäftsführer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 15.08.2009)

Anlagen

§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 85 Telekommunikationsgesetz (TKG) Fernmeldegeheimnis.

- (1) Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen der Inhalt der Telekommunikation und ihrer näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an einem Telekommunikationsvorgang beteiligt ist oder war. Das Fernmeldegeheimnis erstreckt sich auch auf die näheren Umstände erfolgloser Verbindungsversuche.
- (2) Zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses ist verpflichtet, wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Ende der Tätigkeit fort, durch die sie begründet worden ist.
- (3) Den nach Absatz 2 Verpflichteten ist es untersagt, sich oder anderen über das für die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen. Sie dürfen Kenntnisse über Tatsachen, die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen nur für den in Satz 1 genannten Zweck verwenden. Eine Verwendung dieser Erkenntnisse für andere Zwecke, insbesondere die Weitergabe an andere, ist nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht und sich dabei ausdrücklich auf Telekommunikationsvorgänge bezieht. Die Anzeigepflicht nach § 138 Strafgesetzbuch hat Vorrang.
- (4) Befindet sich die Telekommunikationsanlage an Bord

eines Fahrzeugs für Seefahrt oder Luftfahrt, so besteht die Pflicht zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses nicht gegenüber dem Führer dieses Fahrzeugs oder seinem Stellvertreter.

§ 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

[Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen]

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebs ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm während des Dienstverhältnisses anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an jemand zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden hinzuzufügen, mitteilt.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen. 1. sich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis durch a) Anwendung technischer Mittel, b) Herstellung einer verkörperten Wiedergabe des Geheimnisses oder c) Wegnahme einer Sache, in der das Geheimnis verkörpert ist, unbefugt verschafft oder sichert oder 2. ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das er durch eine der in Absatz 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine eigene oder fremde Handlung nach Nummer 1 erlangt oder sich sonst unbefugt verschafft oder gesichert hat, unbefugt verwertet oder jemandem mitteilt.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der Täter bei der Mitteilung weiß, dass das Geheimnis im Ausland verwertet werden soll, oder wenn er es selbst im Ausland verwertet.